

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 11

Rubrik: Herbsttagung 2009 Schweizerischer Seniorenrat zum Thema: Sozialpolitik quo vadis?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbsttagung 2009 Schweizerischer Seniorenrat zum Thema: Sozialpolitik quo vadis?

Am 9. Oktober 2009 findet im Casino in Bern die traditionelle Herbsttagung des Schweizerischen Seniorenrates SSR statt. Rund 200 SeniorInnen sowie Vertreter aus Gemeinden, Kantonen und Firmen setzen sich an diesem Tag mit der Schweizer Sozialpolitik auseinander. Moderiert wird die Tagung von Karl Vögeli aus Uster.

Karl Vögeli weist zu Beginn seiner Moderation darauf hin, dass die Verteil- und Grabenkämpfe im AHV-Rentenbereich für alle Betroffenen spürbar seien. Die heutige Tagung wolle sich deshalb schwergewichtig auch dem Thema der Zukunft der AHV widmen.

Plattform für die beiden grossen schweizerischen Seniorendachverbände.

Herbert B. Kaestner, Co-Präsident des Schweizerischen Seniorenrates (SSR), freut sich riesig, dass er heute so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der traditionellen Herbsttagung des SSR begrüßen darf. „Die SSR-Herbsttagung gibt jährlich Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Alle Regionen der Schweiz sind vertreten: vom östlichsten Zipfel der Schweiz bis ins westlichste Genfergebiet, besonders zahlreich von der Nordostschweiz bis ins Wallis und in die Tessiner Sonnenstube. Ich heisse Sie alle ganz herzlich willkommen.“

In seiner Ansprache betont Herbert B. Kaestner, dass die Seniorenbewegung in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben habe. „Deshalb ist das heutige Meeting wesentlich mehr als nur ein Gedankenaustausch unter Rentnervertretungen und Pensionierten. Die Stimme der Senioren braucht auch in der Öffentlichkeit ein starkes Echo. Zu oft entscheiden nicht demokratische Abläufe, sondern Amtsstuben und Fachexperten, was für unser Wohlbefinden tauglich sein soll. Der Schweizerische Seniorenrat hat den Auftrag und die Legitimation, bei fraglichen Entscheidungen zu intervenieren.“

Der SSR ist die Plattform der beiden grossen Seniorendachverbände, Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen



Karl Vögeli moderiert kompetent durch die Herbsttagung 2009 des Schweizerischen Seniorenrates.



Herbert B. Kaestner, Co-Präsident des SSR, hebt in seiner Begrüssungsansprache die Bedeutung der beiden Seniorendachverbände, VASOS und SVS, hervor, welche zusammen über 220'000 Rentnerinnen und Rentner schweizweit vertreten.

Herbert B. Keastner: „Bei diesen beiden von mir erwähnten Themen dürfte dabei bestimmt zum Ausdruck kommen, dass die Gesellschaftspolitik je länger je mehr differenzieren muss zwischen einer sog. „Seniorenpolitik“ und einer „Alterspflegepolitik“. Wenn die Bevölkerung erkennt, dass die Gesellschaft des langen Lebens unterschiedliche Gesichter hat, wird auch der gesellschaftspolitische Dialog zwischen Jung und Alt einfacher.“

Erneuern der Rentensysteme

Schweizer Sozialpolitik: wie weiter?

Im Lauf der letzten Jahre modernisierten die meisten OECD-Länder ihre Rentensystem. Gründe dafür waren einerseits die demografische Entwicklung. Andererseits wurden die Strukturen erneuert. Dies führte zu Tendenzen, welche auch die Schweizer Senioren betreffen werden. Inwiefern tangieren ausländische Modelle die Massnahmen in der Schweizer Sozialpolitik? Verstärken sie den Druck, zusätzlich Solidaritätsbeiträge von den Rentnern einzufordern?

Tatsache ist: Die Schweizer Sozialwerke stehen vor neuen Herausforderungen. Unter den Vorzeichen wirtschaftlich ungünstiger, für die Senioren fremdbestimmter Rahmenbedingungen und demografischer Entwicklungen müssen AHV / Ergänzungsleistungen, 2. Säule und die obligatorische Krankenversicherung die Auftrags-Erfüllung unter Beweis stellen. Die Herbsttagung des Schweizerischen Seniorenrates will kompetenten Einblick in die Entwicklungen vermitteln. Die Tagungsteilnehmenden sollen sich ein Bild über die aktuelle Situation verschaffen können. Wer sich in der Alterspolitik einsetzt, soll nicht reagieren, sondern agieren!

Die Herbsttagung öffnet das Spektrum für Zukunftsfragen der sozialen Sicherheit und beschränkt sich nicht nur auf die finanzielle Optik, sondern bezieht auch die soziale Aspekte einer Gesellschaft des langen Lebens ein.

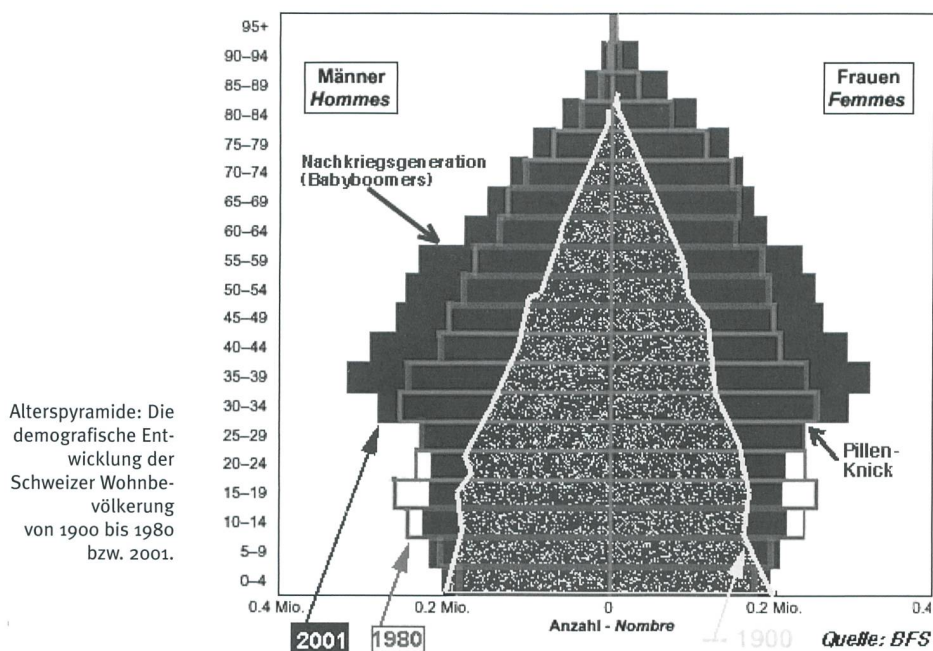
Reform der Rentensysteme in Europa - Wege für die Schweiz?

Prof. Dr. Giuliano Bonoli von der Universität Lausanne stellt in seinem Referat einleitend fest, dass zu Beginn der 1990er Jahre verschiedene europäische Staaten damit begonnen haben, ihre Rentensysteme zu analysieren und zu überdenken. Allgemein befassten sich diese Erneuerungen mit den zu erwartenden finanziellen Schwierig-

Differenzierungen bei den Inhalten der Gesellschaft des langen Lebens:

Die Seniorenpolitik bezieht sich auf das sogenannte 3. Alter. Dieses beinhaltet weitgehende Gesundheit und Freiräume zur Gestaltung der Selbstständigkeit. Die Seniorenpolitik ist Voraussetzung für das Entfalten von Eigeninitiative und für die aktive Mitwirkung in Politik und Gesellschaft. Entwürdigend und diskriminierend sind in dieser Lebensphase z.B. Alterslizenzen, schwieriger Umgang mit den Behörden oder eine Einschränkung des Zugangs zur Weiterbildung. Hier hat sich der SSR-CSA bereits zielführend und nachhaltig eingesetzt.

Die Alterspflegepolitik richtet sich an das so genannte 4. Alter. Es bezeichnet die Phase der Abhängigkeit. Menschen in dieser Phase sind zu gebrechlich, um ihre Recht selber wahrnehmen zu können. Personen mit grossen gesundheitlichen Einschränkungen laufen Gefahr, dass die verbleibenden Ressourcen zusätzlich geschwächt werden. Entwürdigend und diskriminierend sind z.B. fehlende Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse, unsorgfältige Pflege. Vernachlässigung oder gar Misshandlungen, zu wenig Entlastung für pflegende Angehörige usw. Das alterspolitische Engagement des SSR-CSA richtet sich in der Alterspflegepolitik darauf aus, einen würdigen letzten Lebensabschnitt zu gewährleisten.



keiten und der Suche nach Antworten auf die demografische Alterung der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern. Generell konnten damals zwei Trends festgehalten werden. Nämlich, dass es zu einer Reduktion bei den Basisrenten kommen werde und dass eine Verstärkung der beruflichen und/oder der privaten Vorsorge erreicht werden müsse.

Warum braucht es Reformen? Prof. Bonoli veranschaulicht dies eindrücklich anhand des demografischen Kontextes, der die Grundlage für nachhaltige zukünftige Rentensysteme und politische Überlegungen bildet.

Der Vergleich mit einigen europäischen Staaten zeigt, dass die Zahl der Bevölkerungsgruppe (65 Jahre und älter) bis ins Jahr 2040 markant zunehmen wird. Beträgt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Jahr 2005 in der Schweiz 16%, so wird sie im Jahr 2040 bereits 27% in Frankreich 26%, in Schweden 24%, in Italien wie auch in Deutschland 33% ausmachen. Der Grund für diese Überalterung liegt nebst der besseren medizinischen Versorgung sowie Betreuung vor allem darin, dass immer weniger Kinder geboren werden. So betrug im Jahr 2005 die Zahl Kinder je Frau beispielsweise in Frankreich 1,89, in Schweden, 1,87, in Italien noch 1,38 und in Deutschland gerade noch 1,32. In der Schweiz waren es 1,45 Kinder je Frau.

Prof. Bonoli betont, dass nur schon anhand dieser nüchternen Zahlen erkennbar werde, dass sich die Alterspyramide der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten markant verändern werde. Und von daher sei es eigentlich logisch, dass die bestehenden Rentensysteme, auf die unweigerlich kommende veränderte Bevölkerungsstruktur angepasst werden müssten.

Reformen: Vorgehen und Grundlagen

Prof. Bonoli erklärt, Politik und Verwaltung haben grossen Respekt vor der starken Opposition der Bevölkerung, wenn es um Veränderungen bei den Rentensystemen gehe. Deshalb sei in der Vergangenheit vieles verschleiert und auch verzögert sowie manche Reformen als „geheim“ taxiert worden.

Eines scheint aber klar zu sein, erklärt Prof. Bonoli weiter, die zukünftigen Rentensy-

Prof. Dr.
Giuliano
Bonoli.



steme müssten auf neue Grundlagen abstellen. „Dies kann beispielsweise sein, dass mehr Gleichberechtigung eingeführt wird, oder eine stärkere Gleichberechtigung zwischen den Kategorien, wie dies in Italien gemacht wird, oder in Schweden wird versucht, dass die Vorteile für das Kader ausgemerzt werden.“

Zum Schluss seiner Ausführungen weist Prof. Bonoli darauf hin, dass immer wieder der Verdacht aufkomme, dass die aufgezeigten und drohenden Schwierigkeiten auf politischen Gründen übertrieben und überspitzt dargestellt würden und es einfach Unsicherheiten bezüglich der Zukunftsprognosen gebe.

Prof. Bonoli betont, dass für die Schweiz ausgewogene Lösungen gefragt seien. Wie beispielsweise: wie wird in Zukunft der berufliche und familiäre Beanspruchungs-

koeffizient für die Rente nach Anzahl Beitragsjahren „Arbeit“ oder „Kindererziehung“ gewichtet.

In die ganze Thematik der Rentenreformen müssen neue Ideen in die Diskussionen eingebracht werden und die ganze Rentenpolitik muss in einem weiteren Zusammenhang betrachtet werden.

Stellungnahme des Schweizerischen Seniorenrates

Gérard Heimberg, Präsident der SSR-Arbeitsgruppe „Soziale Sicherheit“ informiert über die ausgearbeitete Stellungnahme der SSR und meint: „Wir sagen klar Ja zu einer AHV, die ihrem verfassungsmässigen Auftrag entspricht und mit ihrer Rolle als grundlegende soziale, kollektive und solidarische Altersversicherung über-

Gérard
Heimberg,
Präsident
der SSR-
Arbeits-
gruppe
„Soziale
Sicherheit“.



einstimmt, und wir sagen klar Nein zu einem allmählichen Abbau von Leistungen.“

Gérard Heimberg nimmt Bezug auf die Studie „Bonoli“, welche von gelungenen Reformen in fünf Ländern der OECD (Frankreich, Italien, Deutschland, Niederlande und Schweden) vier Ziele und sechs Massnahmen vorstelle und daraus drei Modelle für die Schweizerische AHV, wobei zwei Massnahmen (Flexibilisierung des Rentenalters und Vorfinanzierung durch eine Erhöhung der MWSt) mit jedem der drei Modelle kombinierbar seien.

Modell 1

Selbstregulierender Mechanismus, der die Indexierung der Renten aufgrund von Indikatoren regelt und eine „Guillotine“-Klausel enthält.

Kommentar des SSR

Inmitten einer komplexen Realität werden die Klarheit und Transparenz von politischen Entscheidungen durch technische Prozesse ersetzt, welche die Mitbestimmung der verantwortlichen Instanzen und die demokratische Meinungsfindung ausschalten.

Modell 2

Einbezug eines beruflichen und familiären Beanspruchungskoeffizienten in die AHV-Formel. Berücksichtigung von Faktoren, die zur „politischen Konsensfindung beitragen“.

Kommentar des SSR

Die Beschwerlichkeiten im Erwerbsleben sind als Problem beruflicher Art auf der Ebene der 2. Säule zu lösen. Die Schaffung eines neuen Koeffizienten würde jene schwer bestrafen, die trotz aller Machbarkeitsansregungen nicht auf 45 Beitragsjahre kommen. Eine schlechte Politik, welche Bündel von komplexen und umständlichen Anpassungen erfordern würde.

Modell 3

Selbstregulierender Mechanismus mit einem demografischen Koeffizienten und Gewichtung.

Kommentar des SSR

Der komplizierte und wenig transparente Koeffizient würde Sparmassnahmen Vorschub leisten. Dies würde die heutigen wie auch die zukünftigen Renten negativ beeinflussen.

Kommentar des SSR zur - Flexibilisierung des Rentenalters

Das heutige normale Referenzalter muss beibehalten werden. Während der letzten 60 Jahre des Bestehens der AHV hat es auch eine demografische Alterung gegeben; dabei sind selbst Rentenerhöhungen verkraftet worden. Die Ausgaben für die AHV entsprechen seit Jahren einem konstanten Prozentsatz des BIP (Brutto Inland-Produkt) von 6 bis 7%.

Kommentar des SSR zur - Mechanismen der Vorfinanzierung

Die nötige finanzielle Stärkung der AHV muss innovativ und insbesondere kohärent sein mit ihrer Funktion als soziale und kollektive Basisversicherung, finanziert im Umlageverfahren. Es gibt keinerlei Gründe, ein völlig neues oder konservatives System zu schaffen. Es gilt einzig, sich an der Verfassung und an den Bedürfnissen der Versicherten und der Rentenbezüger der AHV zu orientieren. Es gibt andere Wege.

Gérard Heimberg: „Hauptziel der Studie Bonoli ist sicherlich, den finanziellen Weiterbestand der AHV angesichts der demografischen Alterung und der steigenden Lebenserwartung zu sichern. Während der 60 Jahre ihres Bestehens hat die AHV Probleme, wie sie sich zwischen 2030 und 2045 wieder zeigen werden, bereits erfolgreich gemeistert. (Die Lebenserwartung bei Geburt für Männer ist zwischen 1948/1953 und 1998/2003 von 66,4 auf 77,2 Jahre gestiegen; d.h. eine jährliche Steigerung um 2,6 Monate. Zwischen 1999 und 2008 [76,8 auf 79,7 Jahre] ist sogar eine Jahressteigerung um 3,8 Monate festzustellen). Allfällige Reformen der AHV haben sich an deren Geschichte und an den gemachten Erfahrungen auszurichten und an den Prinzipien, welche den Bürgern von Wichtigkeit sind: Solidarität zwischen den Generationen dank der Finanzierung im Umlageverfahren (jede Generation ist aufeinanderfolgend Beitragszahlerin und dann Begünstigte); Allgemeingültigkeit genau definierter, voraussehbarer Renten für alle und nicht an komplizierte persönliche Bedingungen geknüpft, wie dies bei den Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe der Fall ist; Recht auf Rente, ohne zahlreiche persönliche Bedingungen; Sicherheit der AHV als verfassungsmässig garantierte Altersversicherung: Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken. Die Studie „Bonoli“ ignoriert diese Vorgaben. Für die Schweiz ist sie ein „hors-sol“-Produkt.“

Gérard Heimberg betont, dass die „Bonoli“-Studie zu einer AHV führe, bei der bei den Leistungen ein allgemeiner Sparkurs gefahren würde. Indem sie zahlreichen neuen Bedingungen unterworfen wären, würden sie stark individualisiert und wären abhängig nicht nur von der Demografie, sondern vor allem auch vom Verlauf der Wirtschaft. Die vorgeschlagene Hauptmassnahme sei jene, das Rentenalter hinauszuzögern und das normale Rentenalter zugunsten eines flexiblen Alters auf der Basis versicherungsmathematisch berechneter Renten aufzugeben. Die demografische Alterung und die steigende Lebenserwartung seien in erster Linie gesellschaftliche Fragen, für die Rentenbezüger und Erwerbstätige nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Diese könnten jedoch durch eine Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand und durch eine kontinuierliche Zusatzfinanzierung gelöst werden. Das Rentenalter hinauszuschieben, sei eine Scheinlösung vor allem zu einem Zeitpunkt, wo die Wirtschaftswelt physisch und psychisch immer stressiger und die Suche und der Erhalt eines Arbeitsplatzes immer schwieriger würden.

Zum Schluss seiner Ausführungen meint Gérard Heimberg, dass sich die AHV durch die aktuell diskutierten Massnahmen der Individualisierung, Flexibilisierung und Rentenanpassungen nach unten von ihrem verfassungsmässigen Ziel entfernen, statt sich nach diesem auszurichten. Im Gegenteil, die AHV würde

- sich den Ergänzungsleistungen annähern, welche an zahlreiche Bedingungen geknüpft sind
- sich der 2. Säule annähern, wo Flexibilisierung und Individualisierung mittels Finanzierung durch Kapitalbildung realisiert werden

Die vorgeschlagenen Massnahmen hätten die mehr oder minder verborgene Wirkung eines zunehmenden Ablenkens der AHV von der Finanzierung im Umlageverfahren hin zum Finanzierungssystem der 2. Säule oder Ergänzungsleistungen. Dies wäre eine echte Demontage der AHV.



Otto Piller bei seinen engagiert vorgetragenen Voten.

Wie „fit“ sind die Schweizer Sozialwerke?

Nach den kontradiktorischen Ausführungen von Prof. Dr. Giuliano Bonoli und Gérard Heimberg stellt Karl Vögeli den nächsten Referenten, Otto Piller kurz vor. Otto Piller ist ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV, das er in den Jahren 1997 bis 2003 leitete. Davor war er Freiburger Ständerat. Er ist ausgebildeter Mathematiker und Physiker. Heute ist Otto Piller Präsident von Curaviva und der Schweizerischen Lungenliga.

Zu Beginn seiner Ausführungen nimmt Otto Piller Bezug auf Art. 8 (Gleichbehandlungsgrundsatz) und Art. 41 (Sozialziele) der Bundesverfassung. Er weist darauf hin, dass Sozialversicherungen erstmals durch Bismarck in Deutschland in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eingeführt worden seien.

„1947 hat das Schweizer Volk in einer Abstimmung die AHV angenommen und eingeführt. Schon damals hat es geheissen, man könne diese Versicherung nicht finanzieren,“ führt der ausgewiesene Fachmann mit viel Verve aus.

Piller sei in einem Dreigenerationenhaushalt aufgewachsen. Er habe es erlebt, wie sein Grossvater im Jahre 1948 die erste AHV-Rente erhalten habe. Es seien rund Fr. 50.-- gewesen. Der Sozialstaat sei in der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg eingeführt worden. Piller hält die AHV für total gesund, weil das System in der Schweiz als einziges Land weltweit auf Solidarität baue. Jeder bezahle Beiträge. Er legt dar, dass auch Daniel Vasella auf seinem gesamten Einkommen AHV bezahle. Dies seien über 2 Mio. Franken im Jahr, die Vasella beisteuere. Piller erläutert, dass wer ein höheres Einkommen als Fr. 80'000

pro Jahr erziele, viel mehr in die AHV einzahle als er jemals von der AHV erhalten werde. Für das Jahr 2020 rechne man mit 2,8 Erwerbstätigen pro Rentner. Nach Ansicht von Piller ist das egal. Denn in der Schweiz würden alle an die Renten bezahlen. In Deutschland hingegen gebe es viele Personen, die nichts an die Renten beitragen würden. So würden beispielsweise Angela Merkel und auch Jo Ackermann nichts an die deutsche Rentenversicherung bezahlen. Piller betont, solange man in der Schweiz eine gute Wirtschaft habe, sei die AHV nicht in Gefahr. Er unterstreicht, dass seit 1974 man immer den gleichen Prozentsatz bei der AHV habe, nämlich 8,4 %. Während 34 Jahren seien die Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erhöht worden. Die AHV sei eine klare Volksversicherung. Dass die AHV-Ehegattenrente bloss 150% der einfachen Rente ausmache, beurteilt Piller als stossend. Hier müsse dringend eine Gleichbehandlung mit unverheirateten Personen, die zusammen als Paar leben würden angestrebt werden. Denn hier würden beide eine volle AHV-Rente erhalten. Im Weiteren macht er geltend, dass das flexible Rentenalter kommen müsse.

Piller erwähnt, dass seinerzeit Bundesrat Stampfli aus Solothurn, ein Liberaler, diese Volksversicherung geschaffen haben.

Otto Piller kommt auch noch kurz auf die viel diskutierte Erhöhung der Krankenkassenprämien zu sprechen. Er weist darauf hin, dass das gesamte Gesundheitswesen in der Schweiz pro Jahr 60 Mia. Franken koste. Die Ausgaben der Krankenkassen betrügen 20 Mia. Franken. 40 Mia. Franken stellten Steuererträge dar oder würden das eigene Portemonnaie der Versicherten betreffen. Als Prämien für Krankenkassen würden wir 16% bezahlen, bei der AHV seien es vergleichsweise bereits 26% und

bei der beruflichen Vorsorge sogar 30%. Wenn man von den hohen Kosten des Gesundheitswesens spreche, müsse man sich bewusst sein, dass in den Spitälern ein 24-Stundenbetrieb an 365 Tagen pro Jahr aufrechterhalten werden müsse.

Das „feu sacré“ ist bei Otto Piller in all seinen Darlegungen deutlich spürbar. Er kommt auch noch auf die Pflegeversicherung zu sprechen. Er gibt zu bedenken, dass sich in 30 bis 40 Jahren die Anzahl der 90-Jährigen verdoppelt haben werde. Die Pflegeplätze in der Schweiz würden in dieser Zeit indes höchstens um 20% wachsen. Anschaulich weist Otto Piller darauf hin, dass die hohen Kosten immer im letzten Lebensjahr eines Menschen produziert würden unabhängig, ob jemand mit 90 sterbe oder ein krebskrankes Kind mit 9 Jahren.

Otto Piller streift auch noch kurz die Erwerbsersatzordnung EO, die im letzten Weltkrieg eingeführt worden sei. Auch diese Versicherung werde wie die AHV über Lohnbeiträge finanziert. Piller meint, dass die EO eigentlich abgeschafft gehöre, denn sie sei von ihrem System her total überholt. Er weist darauf hin, dass in letzter Zeit vor allem ausländische Milliardäre von sich reden machten, die in die Schweiz kämen, um hier im Ruhestand leben zu können. „Diese Leute bezahlen gar nichts an die soziale Sicherheit der Schweiz, obwohl sie gerade hierher kommen, weil sie sich hier in der Schweiz sicher fühlen“, meint er entsetzt.

In der abschliessenden Podiumsdiskussion weist Otto Piller dann noch darauf hin, dass für Expertisen sehr viel Geld beim Bund ausgegeben werde. „Es werden riesige Wälzer verfasst, aber es wird sehr wenig umgesetzt“, moniert er.

Nationalrätlicher Vorstoss für Seniorenprämie in der Krankenversicherung

Was soll eine Zusatzprämie für Senioren?

Anstelle der kurzfristig verhinderten Ruth Humbel, Nationalrätin CVP, informiert Marianne Binder über den eingereichten Vorstoss zur Einführung einer 4. Prämienstufe in der obligatorischen Krankenversicherung (KVG).

Ruth Humbel ist der Überzeugung, dass mit einer vierten Prämienstufe die Solidarität gestärkt und die Umverteilung gebremst werden könnte. Heute gehen rund 5 Milliarden Franken Prämien von Jung zu Alt und 3,6 Milliarden Prämienverbilligungen aus Steuermitteln von Alt zu Jung.

In dem für die heutige Herbsttagung vorbereiteten Referat schreibt Ruth Humbel weiter: Dank einem gut ausgebauten Sozialversicherungsnetz mit AHV, BVG, Ergänzungsleistungen, Hilfenentschädigung und KVG konnte Altersarmut weitgehend eliminiert werden. Das ist gut und muss so bleiben. Armut ist heute hingegen bei jungen Familien Realität. Deshalb werden ca. 90% der Prämienverbilligung an Personen unter 50, insbesondere an Familien ausbezahlt. Ein 80-jähriger Mann kostet die Krankenversicherung pro Jahr rund 8'000 Franken, ein 30-jähriger Mann knapp 1'000 Franken. Weil alle die gleiche Prämien bezahlen, gehen über 2'000 Franken der Prämien junger Versicherter an über 60-jährige Versicherte. Über den Risikoausgleich unter den Krankenversicherern werden jährlich rund 5 Milliarden Franken von jungen an die über 55-jährigen Versicherten ausbezahlt. Während Junge die Prämien der älteren Generation subventionieren, vergünstigen vorwiegend ältere Steuerzahler die Prämien von Familien. Dieses gegenseitige Umverteilungsvolumen wächst jedes Jahr. Natürlich sind nicht alle Senioren vermögend, und es gibt noch Handlungsbedarf. Aber auch ältere Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf Prämienverbilligung.

In der Krankenversicherung gibt es die drei Prämienstufen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mit einer vierten Prämienstufe für Senioren würde die Solidarität innerhalb der älteren Generation verstärkt und das Umverteilungsvolumen gebremst. Natürlich braucht es primär wirksame Reformen gegen das überproportionale Kostenwachstum im Gesundheitswesen. Der medizinische Fortschritt und die demographische Entwicklung werden die Kosten weiter ansteigen lassen, und es sind einschneidende Massnahmen notwendig, um das Kostenwachstum zu dämpfen.

SSR gegen Seniorenprämien in der Krankenversicherung

Nationalrätin Ruth Humbel mutet Menschen ab 55 oder 60 Jahren eine Seniorenprämie von 600 Franken pro Jahr zu. Der

Marianne Binder stellt anstelle der an einer nationalrätlichen Kommissionssitzung besetzten Ruth Humbel, deren Vorstellungen über eine Zusatzprämie für Senioren vor.



Schweizerische Seniorenrat stemmt sich dagegen. Dieser Vorschlag ist eine Attacke auf die Grundpfeiler des KVG, denn ohne Solidaritäten ist das Obligatorium in Gefahr. Der Vorstoss Humbel bringt nichts, um die Transparenz im Gesundheitswesen zu fördern oder dieses finanziell zu stabilisieren. Deshalb appelliert der SSR an Bundesrat und Parlament, nicht auf die Interpellation einzutreten.

Der Schweizerische Seniorenrat begründet seine klare Haltung unter anderem damit, dass wissenschaftliche Studien bewiesen haben, dass nicht das Alter an sich die höchsten Kosten verursacht, sondern - altersunabhängig - die letzten Monate vor dem Tod. Das KVG regelt die Solidaritäten zwischen Männern und Frauen, unabhängig von Gesundheitszustand, Alter und wirtschaftlichen Verhältnissen. Die einseitige Aufkündigung einer Solidarität

gefährdet auch die anderen Solidaritäten. Zudem muss die gesamte Beitragsdauer betrachtet werden: alte, hochbetagte Menschen waren grösstenteils ihr Leben lang kaum krank. Sie waren „sehr gute Risiken“ und damit sehr lange Nettozahler.

Die Interpellation enthält ferner keinerlei Anreize, durch welche die - oftmals komplexen - Behandlungsabläufe vereinfacht werden und dadurch für die älteren Menschen mehr Möglichkeiten bieten, nützliche Prävention und gegebenenfalls eine menschlich hochstehende Palliativpflege bewusster und gezielter in Anspruch zu nehmen. Der Vorstoss ist nur ein reines Finanzierungsinstrument für das Gesundheitswesen und fördert keine strukturellen Verbesserungen.

Margrit Bossart-Weiss, Generalsekretärin des SSR, präsentiert die Ergebnisse aus der SSR-Umfrage 2009.



SSR-Umfrage 2009: „Soziale Sicherheit - quo vadis?“

Die Generalsekretärin von SSR, Margrit Bossart-Weiss, informiert ausführlich über die Ergebnisse aus der bei den Mitgliedsorganisationen durchgeführte Umfrage zur aktuellen Situation der „Sozialen Sicherheit“ in der Schweiz. An der Umfrage haben insgesamt 55 Präsidien von Senioren-Organisationen teilgenommen. 39 Organisationen aus der Deutschschweiz, 13 Organisationen aus der Romandie und 3 Organisationen aus der italienischsprachigen Schweiz.

Margrit Bossart-Weiss meint einleitend: „Die Senioren sind sich bewusst, dass die heutige Sozialversicherungsgesetzgebung hart erkämpft werden musste. Indessen ist sie nicht in Stein gemeisselt. Im Zeichen der demographischen wirtschaftlichen Entwicklung werden Forderungen laut. Unter diesen Vorzeichen haben die Seniorenvertretungen dem SSR ihre Meinungen mitgeteilt zu Fragen betreffend AHV, Ergänzungsleistungen, 2. Säule (BVG) und der obligatorischen Krankenversicherung. Und sie äusserten sich auch grundsätzlich zur Zukunftsorientierung der Sozialwerke in der Schweiz.“

Erkenntnisse aus der Umfrage - Tendenzielle Ergebnisse

Margrit Bossart-Weiss stellt die Resultate und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse zu den einzelnen Fragen vor. Und daraus können die nachstehenden tendenziellen Ergebnisse abgeleitet werden.

Transparente Auskunft an BürgerInnen

Am problematischsten ist offensichtlich die unzureichende Transparenz der Informationen. Aus Optik der SeniorenvertreterInnen gibt es einerseits zu grosse Barrieren beim Zugang zu Informationen. Andererseits sind die Auskünfte zu wenig klar. So würde beispielsweise begrüsst, wenn in Amtsstubenmehr „Klientennähe“ bestünde. Die Umsetzung der Paragraphen bleibt den Bürgern oft fremd.

Zusammenarbeit unter den Sozialwerken

Auch eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Sozialwerken weckt Unzufriedenheit. Eine bessere Koordination würde nach Meinung zahlreicher Befragter

Die Co-Präsidentin des SSR, Christiane Jaquet-Berger, a. Nationalrätin bei ihrem Schlusswort.



helfen, die Kosten zu senken. Hier wird vorab das Gesundheitswesen genannt (Zusammenarbeit zwischen Spitälern, Hausärzten, Spitex und pro senectute).

Integration von Freiwilligenarbeit

Die Befragten sind eindeutig der Ansicht, dass die Freiwilligenarbeit einen zu geringen Stellenwert hat. Dies bezieht sich vorab auf das zunehmend professionalisierte Gesundheitswesen. Sie möchten freiwillige Leistungen besser anerkannt und integriert wissen. Allerdings darf aus der Freiwilligenarbeit keinesfalls eine Pflicht resultieren. Dies betonen mehrere Befragte. In der Westschweiz begegnete man der Frage mit grösserer Reserviertheit als in der Deutschschweiz.

Demografische Entwicklung - Finanzierbarkeit der Leistungen

Grundsatz: In Bezug auf eine zukunftsgerichtete Politik der Sozialwerke hat die Mehrheit der Befragten Bedenken. Diese beziehen sich sowohl auf die demografischen als auch auf die finanziellen Herausforderungen. Im Vordergrund steht der Erhalt der Kaufkraft generell, vor allem aber bei Menschen mit bescheidenem Einkommen. Die AHV soll gestärkt und die 2. Säule zumindest nicht abgebaut werden. Indessen ist den Befragten wichtig, die bisher guten Beziehungen zwischen den Generationen nicht auf's Spiel zu setzen.

Dass die Erhöhung des Rentenalters im Sinne einer Flexibilisierung zum Diskussionssthema werden könnte, scheint verschiedenen Befragten nahe liegend. Zahlreiche SeniorenvertreterInnen fordern, dass die Sozialwerke und ihr Zusammenwirken zu überdenken sind. Sie wünschen dabei eine besseren Abgleich mit den Erfordernissen im Alltag. Selbstredend ergibt sich daraus die Forderung der SeniorenvertreterInnen, in

die Meinungsbildung einbezogen zu werden. Die Grob-Analyse der Umfrage wird bestätigt durch die Gesamtbeurteilung der Seniorenvertretungen.

Margrit Bossart-Weiss stellt sachlich fest: „Nur drei Befragte sind klar der Auffassung, die Sozialwerke seien gerüstet für die künftigen Herausforderungen ohne Änderung aufrecht zu erhalten. 22 Befragte glauben hingegen, dass dies eindeutig nicht zutrifft. Ihrer Auffassung nach muss es im System der Sozialwerke zu Änderungen kommen.“

Schlusspunkt

Die Co-Präsidentin des SSR, Christiane Jaquet-Berger, unterstreicht in ihrem Schlusswort, dass infolge der Pflegebedürftigkeit betagter Menschen auch viele Arbeitsplätze geschaffen würden. Damit leiste auch die ältere Generation ihren Beitrag an die anzustrebende Vollbeschäftigung in der Schweiz, gibt sie zu bedenken. Sie weist darauf hin, dass in der Schweiz insgesamt 400'000 Personen im medizinischen und pflegerischen Sektor arbeiten würden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der SSR-Herbsttagung 2009 nutzen die Gelegenheit sich beim abschliessenden Apéro noch ausgiebig auszutauschen und untereinander über die zukünftige schweizerische Sozialpolitik zu diskutieren. In einem Punkt sind sich aber alle einig; es war eine informative zum Nachdenken anregende Herbsttagung 2009.

[rr]